

**Bekanntmachung des Amtes Itzstedt  
für die Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn**

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 37 der Gemeinde Tangstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.05.2024 gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 37 „Harksheider Straße 110“ der Gemeinde Tangstedt einschließlich der Begründungen mit Umweltberichten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Tangstedt nachfolgend benannten, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

a)	Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tangstedt
b)	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 37 „Harksheider Straße 110“ der Gemeinde Tangstedt
c)	Bestandsplan Biotop- und Nutzungstypen, 08/2021/01.2024
d)	Geotechnische Untersuchungen, 12/2021
e)	Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Harksheider Straße 110“ der Gemeinde Tangstedt, 04.01.2024
f)	Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Harksheider Straße 110“ der Gemeinde Tangstedt – Schalltechnische Prüfung der 380KV-Leitung, 21.12.2023
g)	Geruchsimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 37 „Harksheider Straße 110“ der Gemeinde Tangstedt, 03.01.2024
h)	Leistungsfähigkeitsuntersuchung für Harksheider Straße K81, 05.05.2023
i)	Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 37 der Gemeinde Tangstedt, 11.03.2024
j)	Konzept Niederschlagswasser, 19.01.2024
k)	Schmutzwasserkonzept, 29.12.2023
l)	Massenermittlung ökologische Bilanzierung, 10.01.2024
m)	Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Ref. IV 6 des Landes Schleswig-Holstein, 01.11.2023
n)	Stellungnahmen des Kreises Stormarn, 24.08.2023
o)	Stellungnahme des Kreises Stormarn, FD Naturschutz – untere Naturschutzbehörde, 29.08.2023
p)	Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 7, 30.08.2023
q)	Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde, Außenstelle Mölln, 25.08.2023
r)	Stellungnahme Stromnetz Hamburg, 05.11.2023
s)	Stellungnahme Schleswig-Holstein Netz AG, 19.09.2023
t)	Stellungnahmen 50Hertz, 23.08.2023
u)	Stellungnahme AG-29, 23.08.2023

sowie Darstellungen zu den Belangen des Umweltschutzes in den ausgelegten Unterlagen

Umweltschutzbelang gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Unterlage
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang</li> <li>- Lärmimmissionen, Lärmschutz</li> <li>- Trinkwasserschutz, Altlasten</li> <li>- Schutzmaßnahmen gegen Stromschlag aus den Starkstromleitungen</li> </ul>	a), b), d), e), f), g), k), m), n), p), r), s), t)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang</li> <li>- Bestand und Betroffenheit der Biotope/Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</li> <li>- artenschutzbezogene Auswirkungen</li> <li>- Eingriffe und Kompensation</li> </ul> </li> </ul>	a), b), c), i), l), o)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang</li> <li>- Bestand und Betroffenheit von Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche</li> <li>- Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffe und Kompensation</li> </ul> </li> </ul>	a), b), d), j), k), l)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestand und Betroffenheit von Wirkungsgefügen</li> </ul> </li> </ul>	a), b), c), l), n); o)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf Landschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang</li> <li>- Bestand und Betroffenheit der Landschaft mit den Teilaspekten Landschaftsbild und Erholung</li> <li>- Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul> </li> </ul>	a), b), c), m), n)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angabe zum Bestand unter Verweis auf die o.g. Belange</li> </ul> </li> </ul>	a), b)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura-2000-Gebiete <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zu den nächstgelegenen Gebieten, Einschätzung der Betroffenheiten</li> </ul> </li> </ul>	a), b),
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sachgerechter Umgang mit Abwässern <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwässerungskonzepte für Schmutz- und Niederschlagswasser</li> </ul> </li> </ul>	a), b), j), k)

werden im Internet unter [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) veröffentlicht.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den vorhergehenden Entwürfen sind:

- Sicherung einer naturschutzrechtlich geschützten Böschung (artenreicher Steilhang) westlich der Kompostierungsfläche,
- Verringerung der Anzahl (von drei auf zwei) und der maximalen Höhe (von 50,0 m auf 30,0 m) von Windkraftanlagen,
- Angleichung Sicherheitsbereiche Starkstromleitungen gemäß Stellungnahmen der Betreiber,
- Verlagerung Wasserstoff-Tankstelle nach Osten wegen Sicherheitsabstand zu Stromleitungen,
- Änderungen Flächennutzungsplan und Begründungen Flächennutzungsplan/Bebauungsplan wegen Notfallübernachtungsräumen, Konkretisierung geplante Nutzungen etc.,
- Ausarbeitung Geruchsgutachten wegen vorhandener Kompostierungsanlagen,
- Überarbeitung Schallgutachten → zusätzliche Festsetzungen

- Getrennte Systeme Niederschlagswasser und Schmutzwasser: Geklärtes Schmutzwasser wird in geplanten Schilfbecke östlich der vorhandenen Schilfbecke verdunstet.
- Kompensationsmaßnahmen für Artenschutz und zusätzliche Versiegelungen werden auf Ökokontoflächen außerhalb der Plangeltungsbereiche umgesetzt.

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen **vom 27.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024** in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr öffentlich aus. Ergänzend sind diese Dokumente über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 37 in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Während des erneuten Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen werden und es ist in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs des Bauleitplans und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Stellungnahmen sollen per E-Mail an [luebeck@prokom-planung.de](mailto:luebeck@prokom-planung.de) oder [bauleitplanung@amt-itzstedt.de](mailto:bauleitplanung@amt-itzstedt.de) abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 37 unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzstedt, 23.05.2024

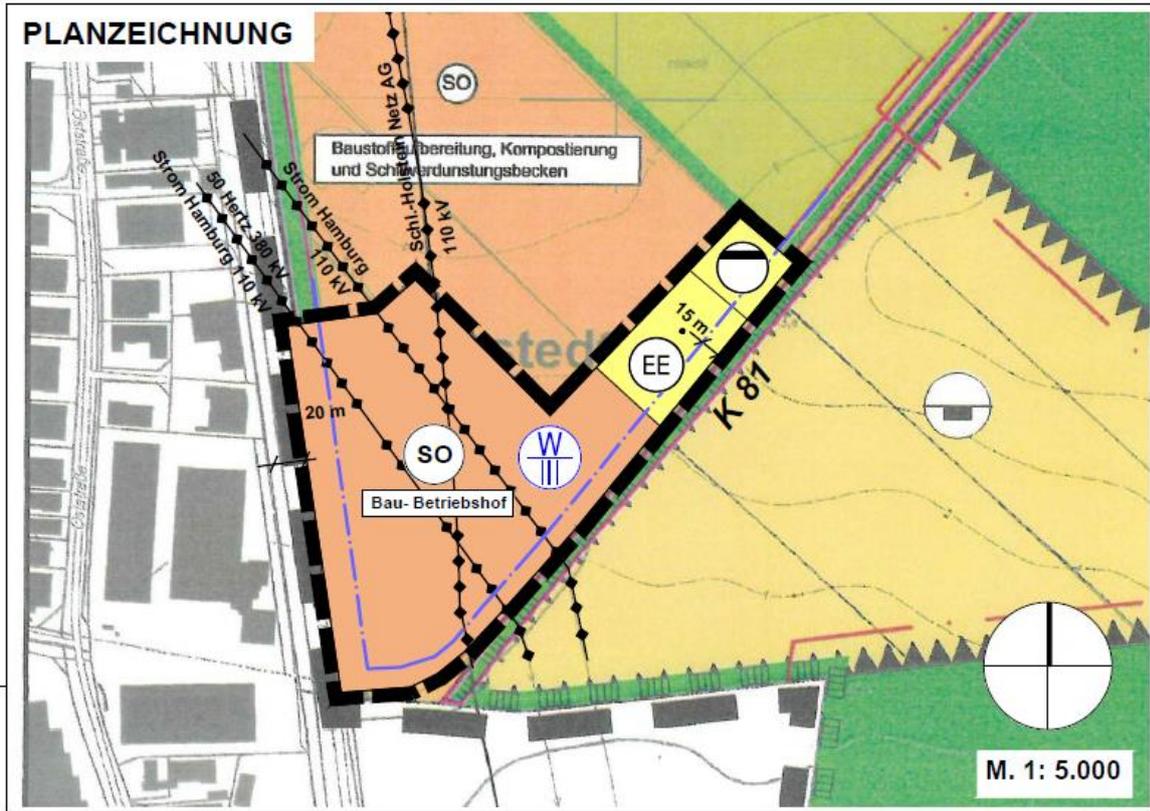
(L.S.)

**AMT ITZSTEDT**  
**- Der Amtsdirektor -**

---

## **Anlagen zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt**

Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt für das Gebiet „Harksheider Straße 110“



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 der Gemeinde Tangstedt für das Gebiet „Harksheider Straße 110“

TEIL A: FLÄCHENPLAN

Planung  
 der Anlage ist in der Regelentwurf (Planung) und in der Ausführung (Planung) zu sein.  
 Die Ausführung ist in der Regelentwurf (Planung) und in der Ausführung (Planung) zu sein.  
 Die Ausführung ist in der Regelentwurf (Planung) und in der Ausführung (Planung) zu sein.

